

sozialistischen Staaten zum Ziele setzen und einen Beitrag zur Durchsetzung und Realisierung der imperialistischen Pläne und Absichten gegenüber der DDR und ihren Verbündeten leisten wollene

Eine solche umfassende Charakterisierung der Organisatoren von Spionageverbrechen, die von imperialistischen Geheimdiensten bis zu Gruppen oder Personen reichen, war im Tatbestand notwendig, um die mit vielfältigen, raffinierten Mitteln und Methoden begangenen Spionageverbrechen wirkungsvoll mit strafrechtlichen Mitteln bekämpfen zu können. Die Geheimdienste errichteten eine Vielzahl von Tarnorganisationen und -firmen, die sich unter dem Deckmantel des Ausbaues wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer, kultureller oder politischer Beziehungen zu den sozialistischen Staaten mit der Sammlung geheimzuhaltender Nachrichten befassen« Immer stärker werden auch Personengruppen hzw. Einzelpersonen aus Konzernen und Wirtschaftsunternehmen in die Spionagetätigkeit eingeschaltet, wie dies das Verfahren gegen ffiittenrauch/Latinsky eindeutig bewiesen hat« ^

Die feindlichen Stellen, die die Spionagetätigkeit organisieren, sind nicht zu allen Zeiten konstant. Es treten ständig neue Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen auf hzw. andere stellen ihre Tätigkeit nach ihrer Entlarvung durch die Sicherheitsorgane der DDR socheinbar ein, treten aber unter anderen Tarnbezeichnungen erneut in der staatsfeindlichen Tätigkeit in Erscheinung.

In den Fällen, in denen neue, bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannte Einrichtungen, Organisationen, Gruppen oder Personen auftreten, die sich mit der Organisation und Durchführung von Spionageverbroehen gegen die DDR oder andere friedliebende Völker befassen, ist es notwendig, besonderen Wert auf die Herausarbeitung des Charakters der Einrichtungen oder Organisationen ... zu legen und den Beweis der verahreheri-<sup>1</sup>

1) Vgl. Urteil gegen Mittenrauch/Latinsky, in: NJ 1967, S. 681 ff.